



II-1789 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl.27.314-PrM/71

839 /A.B.  
zu 859 /J.  
Präs. am 16. Sep. 1971

14. September 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 859/J  
an die Bundesregierung betreffend  
Maßnahmen zur Erhaltung der noch  
gesunden Klein- und Mittelbetriebe  
in Handel, Gewerbe, Verkehr und  
Fremdenverkehr

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER,

lolo W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat MAYR und Genossen  
haben am 16. Juli 1971 unter der Nr. 859/J an die Bundesregie-  
rung eine Anfrage, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung der  
noch gesunden Klein- und Mittelbetriebe in Handel, Gewerbe,  
Verkehr und Fremdenverkehr gerichtet, welche folgenden Wort-  
laut hat:

"Nachdem verschiedene sozialistische Abgeordnete am 15.7.  
1971 an die Bundesregierung Anfragen betreffend Maßnahmen der  
Bundesregierung für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein-  
gebracht haben, eine Anfrage betreffend Maßnahmen der Bundes-  
regierung zur Erhalt der gesunden Klein- und Mittelbetriebe  
aber wohlweislich unterließen und seit dem Bestehen der Min-  
derheitsregierung die Situation bei den Klein- und Mittelbe-  
trieben immer unerträglicher wird, richten die unterzeichneten  
Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Was hat die Bundesregierung zur Existenzerhaltung der klei-  
nen und mittleren selbständigen erwerbstätigen Betriebe bis-  
her unternommen?
- 2) Ist die Bundesregierung bereit Maßnahmen zu ergreifen um  
die Existenz dieser selbständigen Betriebe zu sichern? Und
- 3) in sozialrechtlicher Hinsicht die Benachteiligung gegen-  
über den Unselbständigen zu beseitigen?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Nach den den zuständigen Stellen vorliegenden Informationen besteht kein Grund zur Annahme, daß in letzter Zeit die Situation bei den Klein- und Mittelbetrieben immer unerträglicher geworden ist, sondern im Gegenteil auch die Klein- und Mittelbetriebe Anteil am allgemeinen Wirtschaftsaufschwung genommen haben.

Ein großer Teil der Klein- und Mittelbetriebe findet sich auf dem Gebiete des Handels, insbesondere im Facheinzelhandel und im ländlichen Gemischtwarenhandel. Nach den Erhebungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung haben die Umsätze dieser beiden Sektoren des Handels (ohne Fidialbetriebe) vom Jahre 1968 auf das Jahr 1969 nur um 4,6 % zugenommen, während vom Jahre 1969 auf das Jahr 1970 eine Umsatzsteigerung um 8,1 % zu verzeichnen war; im ersten Halbjahr 1971 lagen die Umsätze um 90 % über dem Vorjahresstand.

Auch der Fremdenverkehr ist weitgehend eine Domäne der Klein- und Mittelbetriebe. Dieser hat in letzter Zeit einen starken Aufschwung genommen, was daraus ersehen werden kann, daß die Übernachtungen vom Fremdenverkehrsjaahr (jeweils vom 1. November bis 31. Oktober) 1967/68 auf 1968/69 um 5,5 % zugenommen haben, vom Jahr 1968/69 auf 1969/70 hingegen um 11,9 %. In den ersten 8 Monaten des laufenden Fremdenverkehrsjaahres 1970/71 war die Zahl der Übernachtungen um 11,3 % höher als im analogen Vorjahreszeitraum. Betrachtet man die Nächtigungen von Ausländern allein, so ergibt sich hier eine ähnliche Entwicklung. Die Steigerungsrate gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres betrug im Fremdenverkehrsjaahr 1969/70 15,6 %, in den ersten 8 Monaten des laufenden Fremdenverkehrsjaahres 14,4 %, während sie im Fremdenverkehrsjaahr 1968/69 nur bei 7,3 % lag. Noch stärker haben sich die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr erhöht; ihre Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresstand betrug im Fremdenverkehrsjaahr 1968/69 nur 13,1 %, während sie 1969/70 auf 27,0 % anwuchs und für die ersten 8 Monate des laufenden Fremdenverkehrsjaahres bei 23,2 % liegt.

- 3 -

Die von der "Großgewerbestatistik" des Österr. Statistischen Zentralamtes erfaßten Betriebe stellen größtenteils typische Mittelbetriebe der Produkterzeugung dar. Das Großgewerbe erzielte im Jahre 1969 einen Bruttoproduktionswert von rund 20 Mrd. S, im Jahre 1970 aber bereits von rund 25 Mrd. S, was eine Steigerung um 25 % bedeutet.

Für das Handwerk liegen analoge Daten nicht vor, da erst die Grundlage für statistische Erhebungen auf diesem Sektor geschaffen werden mußte. Das Institut für Gewerbeforschung untersucht jedoch seit einiger Zeit verschiedene Branchen. In letzter Zeit wurden solche Untersuchungen über die Kleidermacher, Steinmetze und Elektriker fertiggestellt, aus denen sich ergibt, daß die Ertragslage und Umsatzlage gegenüber dem Jahre 1969 sich verbessert hat, oder zumindest unverändert geblieben ist.

Alle diese Daten lassen erkennen, daß sich das günstige wirtschaftliche Klima der letzten Zeit auch auf die Klein- und Mittelbetriebe förderlich ausgewirkt hat.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen möchte ich darauf hinweisen, daß das vornehmlich für den Gegenstand der Anfrage zuständige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Verein mit den anderen zuständigen Zentralstellen des Bundes eine Reihe von Förderaktionen, die für kleinere und mittlere Unternehmungen von Bedeutung sind, unterhält.

Das Ministerium hat nach der Regierungsbildung diese Förderaktionen fortgeführt; zum Teil konnten die verfügbaren Mittel ausgeweitet werden. Darüber hinaus hat das Ministerium zusätzliche Förderungsmöglichkeiten geschaffen und vorhandene Förderungseinrichtungen reorganisiert:

#### Allgemeine Bürges-Kreditaktion

Die Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H. übernimmt im Rahmen dieser Aktion für Investitionskredite der Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft die Haftung bis S 200.000,-- und gewährt darüberhinaus Zinsenzuschüsse im Ausmaß von 3 % p.a.

- 4 -

Im Rahmen dieser Aktion hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1970 an die Bürgschaftsfonds-Ges. m.b.H. Bundesmittel in Höhe von S 44,5 Mio. für die Gewährung von Zinsenzuschüssen im Ausmaß von 3 % p.a. für Investitionskredite an Klein- und Mittelbetriebe zur Verfügung gestellt. Damit konnten 2.355 Anträge mit einer Kreditsumme von S 293,687.000,-- einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Im Jahre 1971 wurden ~~und diesem~~ Bundesministerium für Fortsetzung dieser Zinsenzuschußaktion S 47,7 Mio. der BÜRGES zur Verfügung gestellt. Bis zum 30. Juni 1971 konnten 1.814 Anträge mit einer Kreditsumme von S 229,018.000,-- positiv erledigt werden.

Im Rahmen des Jahresprogrammes 1971/72 wird ein Kredit an die Bürgschaftsfonds Gesellschaft m.b.H. in Höhe von S 5 Mio gewährt. Seit der Gründung der Bürgschaftsfonds Gesellschaft m.b.H. im Jahre 1955 wurden dieser Gesellschaft aus ERP-Mitteln S 70 Mio für Haftungszwecke zur Verfügung gestellt, die zusammen mit dem Stammkapital von derzeit S 60 Mio den Haftungsstock bilden. Auf Grund der breiten Streuung der verbürgten Kredite übernimmt die Bürgschaftsfonds Gesellschaft m.b.H. Haftungen bis zum fünfzehnfachen des Haftungs- und Stammkapitals.

Die bisherige Praxis, die für die Gewährung von Zinsenzuschüssen durch die BÜRGES zur Verfügung stehenden Budgetmittel des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie am Beginn des Geschäftsjahres für das gesamte Geschäftsjahr freizugeben, führten im April 1970 dazu, daß die für das laufende Jahr bereitstehenden Zinsenzuschußmittel bereits zu diesem Zeitpunkt zur Gänze vergeben waren, so daß mangels entsprechender Mittel ein "Bewilligungsstop" verfügt werden mußte. Diese Verfügung konnte im Dezember 1970 angesichts des Inkrafttretens des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1970, BGBI.Nr. 361/70, aufgehoben werden. Um einen "Bewilligungsstop" und damit eine praktische Lahmlegung der BÜRGES künftig jedenfalls auszuschließen, wurde vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie anfangs 1971 ein Finanzierungsplan ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Dieser Finanzierungsplan sieht grundsätzlich eine vierteljährliche Freigabe der auf diesen Zeitraum entfallenden Zinsenzuschußmittel vor.

- 5 -

Neben dieser werden von der BÜRGES nach folgende Kreditaktionen durchgeführt:

1. Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion (seit 1967)
2. Aktion nach dem Strukturverbesserungsgesetz 1969 (seit 1970)

ad 1) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

Diese Aktion dient dazu, Rationalisierungs- und Qualitätsverbesserungen auf dem Sektor des Gast- und Beherbergungsgewerbes zu ermöglichen.

Im Rahmen der Aktion werden von der Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H. für Investitionskredite des österreichischen Gast- und Beherbergungsgewerbes Haftungen sowie Zinsenzuschüsse in Höhe von 3 % p.a. für Investitionskredite in Höhe von S. 150.000,-- bis S 500.000,-- gewährt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1970 für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von S 10 Mio. zur Verfügung gestellt. Es wurden 208 Fälle mit einer Kreditsumme von S 74,978.000,-- einer positiven Erledigung zugeführt.

Im Jahre 1971 wurden von diesem Bundesministerium zur Fortsetzung dieser Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion S. 13,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Bis 30. Juni 1971 konnten 205 Anträge mit einer Kreditsumme von S 74,662.000,-- positiv erledigt werden.

ad 2) Strukturverbesserungsgesetz

Die Bundesregierung hat am 20. Oktober 1970 den Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem Ziel im Nationalrat eingebracht, die Geltungsdauer der befristeten Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 23.1.1969 über steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz), BGBI.Nr. 69/1969, um zwei bzw. drei Jahre zu verlängern und gleichzeitig auch hervorgekommene Mängel des Gesetzes zu beseitigen. Dieser Entwurf hat im Finanz- und Budgetausschuß einige Modifizierungen erfahren und wurde sodann einstimmig im Plenum des Nationalrates angenommen. Dadurch wurde wieder einer Anzahl von Unternehmungen die Möglichkeit eröffnet,

- 6 -

Maßnahmen zur Sicherung ihrer Existenz zu treffen. Das Gesetz sieht Förderungsmaßnahmen zur Sicherung und Hebung der Ertragsfähigkeit (Strukturverbesserung) von Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durch Erleichterung der Finanzierung von Marktanpassungs- und Rationalisierungsmaßnahmen vor.

Der Bund bedient sich zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Gesetz der Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H.

Die Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H. gewährt an Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen dieses Gesetzes Kreditkostenzuschüsse für Investitionskredite in Höhe von durchschnittlich 3 % p.a. bei einer Kredithöhe von S 2,5 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren sowie Haftungskostenzuschüsse für Investitionskredite.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1970 zur Durchführung dieser Förderungsmaßnahmen einen Betrag von S 72 Mio. zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden in der Zeit vom 19. Februar 1970 - dies war der Beginn der Aktion - bis 31. Dezember 1970 615 Anträge mit einer Kreditsumme von S 684,586.000,-- einer Erledigung zugeführt.

Für das Jahr 1971 sind vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Mittel in Höhe von S 75,554.000,-- vorgesehen. Bis zum 30. Juni 1971 wurden von der BÜRGES 249 Anträge mit einer Kreditsumme von S 277,034.000,-- aufrecht erledigt.

Die Vergabe von Förderungsmitteln nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz wurde durch Erlassung neuer Richtlinien reorganisiert; während bisher die Vergabe der Mittel lediglich auf die Sicherung und Erhaltung der Ertragsfähigkeit der zu fördern- den Unternehmen abgestellt war, ist nunmehr eine schwerpunktmaßige Vergabe nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gewährleistet.

Zinsenzuschußaktion für den Fremdenverkehr des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Diese Aktion sieht

- a) die Förderung von Neubauten auf dem Verpflegungs- und Beherbergungssektor in bestimmten Fremdenverkehrsorten oder Fremdenverkehrsgebieten sowie

- 7 -

b) die Schaffung von Fremdenverkehrseinrichtungen für die Allgemeinheit (Schwimm- oder Hallenbäder, Schlepp- und Schleifflifte, Kureinrichtungen u.a.) durch Gewährung von Kreditkostenzuschüssen durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowie die Landesregierungen vor.

Die Höhe der Kreditkostenzuschüsse beträgt durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in der Regel 2 1/2 % p.a., wozu noch 1 % p.a. seitens der Landesregierungen kommt. Die Zinsenzuschüsse werden für Investitionskredite bei der Gruppe a) in Höhe von S 150.000,-- bis S 1,5 Mio. und für die Gruppe b) in unbeschränkter Höhe, bei einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren gewährt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1970 einen Betrag von S 17,763.500,-- für diese Aktion zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten 109 Fälle mit einer Kreditsumme von S 236,300.000,-- gefördert werden.

Im Jahre 1971 stellte das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Fortsetzung dieser Aktion einen Betrag von S 24,736.000,-- zur Verfügung. In der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Juli 1971 konnten 103 Ansuchen mit einer Kreditsumme von S 142,595.000,-- eine positive Erledigung erfahren.

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie mit den Landesregierungen und Landeswirtschaftskammern

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stellt zusammen mit den Landesregierungen und den Landeswirtschaftskammern im Rahmen dieser Aktion den Kleinst- und Kleingewerbebetrieben Kredite in Höhe von durchschnittlich S 50.000,-- zur Verfügung.

Das Bundesministerium trägt dabei die Hälfte der Kreditsumme, während die Landesregierungen - zusammen mit den Landeswirtschaftskammern - die andere Hälfte zu tragen haben.

- 8 -

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1970 für diese Aktion S 14 Mio. und im Jahre 1971 S 12,086.000,-- zur Verfügung gestellt.

Förderung des Handwerks und des Kunsthandwerks sowie Förderung des gewerblichen Ausstellungswesens und des gewerblichen Schulungswesens

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat für Vorhaben, die im Interesse der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden, im Jahre 1970 einen Betrag von S 12,635.000,-- zur Verfügung gestellt. Es wurden damit 39 Subventionen für Ausbildungsvorhaben, Berufsförderung, Rationalisierung und Beratung von Klein- und Mittelbetrieben, Staatspreise und Ehrenpreise für Lehrlingswettbewerbe, Erhaltung von Lehrlingsheimen, Erfindungs- und Forschungsvorhaben sowie Ausstellungen gewährt.

Koordination und Konzentration in der Fremdenverkehrsförderung

Hinsichtlich der Fremdenverkehrsförderung wurden Maßnahmen zur Koordination und Konzentration der verschiedenen Fördereinrichtungen in Angriff genommen. Leitgedanke der in Aussicht genommenen Reformen auf Bundesebene wird es sein, die koordinierende und konzeptive Funktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auszubauen und andererseits die Abwicklung der eigenen Fördertätigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie weitgehend bewährten und auf diese Tätigkeit spezialisierten Institutionen zu übertragen. Gleichzeitig sollen Doppelgeleisigkeiten bei der staatlichen Förderung beseitigt werden. Um gleichzeitig auch eine bestmögliche Abstimmung mit den in den Bundesländern bestehenden Förderungsaktionen zu erreichen, wurden Verhandlungen mit den Bundesländern aufgenommen, die noch laufen.

10-jähriges Förderungsprogramm

Auf dem Sektor des Fremdenverkehrs wurde des weiteren ein 10-jähriges Förderungsprogramm vorgelegt, das ein wohl koordiniertes, zielstrebiges Vorgehen auf dem Gebiete der Fremdenverkehrsförderung gewährleistet. Das 10-jährige Förderungsprogramm enthält einerseits

- 9 -

Vorstellungen über eine bessere Organisation der vorhandenen Förderungseinrichtungen, darüber hinaus sieht es jedoch auch neue Maßnahmen zur Fremdenverkehrsförderung vor.

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft besteht, abgesehen von wenigen Ausnahmen, aus Klein- und Mittelbetrieben (z.B. beträgt die Durchschnittsgröße des Beherbergungsbetriebes rund 26 Betten, das ist - auch betriebswirtschaftlich gesehen - zu wenig). Aus diesen Gründen ist das FV-Förderungsprogramm 1971 - 1980, das am 29. Juli 1971 den Landesregierungen, den Interessenvertretungen und anderen mit dem FV befaßten Stellen übermittelt wurde, in erster Linie eine Maßnahmen zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben.

Die Schwerpunkte dieses Programmes sind u.a.:

- 1.) nachhaltige weitere Steigerung der Qualität sowie Bereicherung des österreichischen FV-Angebotes;
- 2.) Intensivierung und Erstreckung der Sommersaison, Ausbau der Wintersaison;
- 3.) besondere Förderung des FV in benachteiligten Regionen, die dafür geeignet sind;
- 4.) Schaffung von Fremdenverkehrsregionen,
- 5.) Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur;
- 6.) wesentliche Verstärkung der Ausländerwerbung für den österreichischen Fremdenverkehr.

Das Förderungsprogramm sieht bis 1980 Aufwendungen aus Haushaltsmitteln des Bundes von rund S 2,5 Mrd. und aus ERP-Mitteln von rund S 1,6 Mrd. vor.

Im übrigen darf ich auf die im Rahmen des ERP-Fonds zum Gegenstand der Anfrage getroffenen Maßnahmen später zurückkommen.

#### Sonderaktion Komfortzimmer

Eine zunächst bis 1976 laufende Aktion sieht Prämien für den Einbau von Badezimmern oder Duschen mit WC sowie von WC allein in bestehenden gewerblichen Beherbergungsbetrieben vor. S 5.000,-- pro Ergänzungs-WC, S 10.000,-- pro zusätzlich eingebautem Badezimmer mit WC oder Toilettenkabinett mit Dusche und gesondertem WC,

- 10 -

S 12.000,-- pro Badezimmer mit gesondertem WC werden als Förderungsbetrag zur Auszahlung gelangen. Der vorgesehene Gesamtaufwand beträgt rund S 272 Mio.

#### Österr. Fremdenverkehrswerbung

Der Fremdenverkehrswerbung und ihrem hauptsächlichen Träger, dem Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung, galt das besondere Augenmerk des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. Mit einem einstimmigen Beschuß der Generalversammlung wurde eine Reorganisation eingeleitet. Die neu geschaffenen Organe, das Direktorium und der Werbebeirat, haben ihre Arbeit aufgenommen.

Durch diese Reorganisation wird eine straffere Führung und ein effizienterer Einsatz des Personals gewährleistet und durch Einsatz modernster Techniken eine Ausweitung und Intensivierung der Tätigkeit ermöglicht. Zur Überprüfung der Grundlinien der Gästewerbung im Ausland sowie der Organisationsform der Auslandszweigstellen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung vom Standpunkt ihrer Wirksamkeit am Markt, sind zwei Studien in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden wertvolle Entscheidungshilfen bilden.

Letztlich wäre noch anzumerken, daß der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung ca 3/4 ihrer Budgetmittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

#### Beseitigung der Besicherungslücke

Als eine Maßnahme zur Sicherung der Existenz kleiner und mittlerer selbständiger erwerbstätiger Betriebe ist auch die Mitwirkung des Bundes bei den Bemühungen zur Schließung der sogenannten Besicherungslücke (sie besteht für Kredite in Höhe von über 1 Mio. S bzw. über 1,5 Mio. S, für die die in den einzelnen Bundesländern bestehenden Kreditbürgschaftsgesellschaften Bürgschaften nicht mehr übernehmen, bis zum Einzelkreditbetrag von S 2,5 Mio., ab welchem erst der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Bürgschaften übernimmt) anzuführen. Diese Bemühungen zur Schließung der Lücke gehen dahin, daß die Kredituntergrenze des Entwicklungs- und Er-

- 11 -

neuerungsfonds von S 2,5 Mio. auf S 1,5 Mio. herabgesetzt wird. Dadurch würde es auch vor allem jenen mittleren selbständigen erwerbstätigen Betrieben, die über bankmäßige Sicherheiten in ausreichendem Maße nicht verfügen, ermöglicht werden, Bürgschaften für Investitionskredite auch in den Größenordnungen von S 1,5 Mio. bis 2,5 Mio. S zu erlangen, welche Möglichkeit bisher nicht bestand. Untersuchungen, die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie angestellt wurden, haben nun ergeben, daß die Lücke zwischen der Fördertätigkeit von Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. und EE-Fonds nur zum Teil durch die in den einzelnen Bundesländern geschaffenen Fördereinrichtungen ausgefüllt wird.

Aus diesem Grunde wurde seitens des Bundes den Bundesländern der Vorschlag unterbreitet, diese Besicherungseinrichtungen auf Landesebene auszubauen. Seitens des Bundes wurde eine finanzielle Unterstützung hiefür in Aussicht genommen. Die einschlägigen Verhandlungen mit den Bundesländern sind noch nicht abgeschlossen.

#### Reform der Gewerbeordnung

Unter der Vorregierung waren nur Teilentwürfe einer neuen Gewerbeordnung dem Begutachtungsverfahren zugeleitet worden. Diese würden nunmehr im Sinne der Regierungserklärung überarbeitet, um die fehlenden Bestimmungen ergänzt und der Gesamtentwurf hierauf zur Begutachtung ausgesandt. Die Modernisierung der Gewerbeordnung wird die Existenzbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen entscheidend beeinflussen:

Unter anderem enthält der Entwurf der Gewerbeordnung 1971 folgende Bestimmungen, die für gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe von besonderer Bedeutung sind: Insbesondere durch die Erleichterung des Überganges in verwandte Gewerbe werden die berufliche Mobilität erhöht und notwendige Strukturanpassungen erleichtert. Diesem Zweck dienen auch die Verminderung der Zahl der konzessionierten Gewerbe und der weitgehende Wegfall der Bedarfsprüfung.

Durch eine Erweiterung des Berechtigungsumfanges der einzelnen Gewerbe werden die Betriebsinhaber in die Lage versetzt, die vorhandenen Betriebsmittel bestmöglich auszunützen.

- 12 -

Schließlich trägt auch die Einräumung der Möglichkeit der Führung von in wirtschaftlichem und fachlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Hauptbetriebes stehenden Nebenbetrieben zur Existenzhaltung der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe bei.

Maßnahmen auf dem Gebiete des Außenhandels

Unter Bedachtnahme auf die starken außenwirtschaftlichen Verflechtungen der österreichischen Wirtschaft, die auch für Klein- und Mittelbetriebe des Handels und des Gewerbes bedeutsam sind, müssen auch Aktivitäten der Bundesregierung hervorgehoben werden, die zur Existenzhaltung dieser Betriebe dadurch beitragen, daß sie deren Schutz vor ausländischen Dumpingpraktiken oder vor niedrigpreisigen marktstörenden Einfuhren bewirken. Dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist es auf diesem Sektor bei der Schaffung entsprechender legislativer Grundlagen in Form des Antidumpinggesetzes 1971 und des Anti-Marktstörungsgesetzes bereits im Zuge der Vorarbeiten gelungen, eine Übereinstimmung der Interessenvertretungen hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen zu erzielen. Die in der Folge dem Parlament vorgelegten Regierungsvorlagen eines Antidumpinggesetzes 1971 und eines Anti-Marktstörungsgesetzes wurden stimmeneinhellig genehmigt. Diese Gesetzesbeschlüsse werden an Stelle des am 31. 12.1971 außer Kraft tretenden Antidumpinggesetzes 1967 treten.

Darüber hinaus hat aber die Bundesregierung auch im Jahre 1970 bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden, für die Existenzhaltung von Klein- und Mittelbetrieben vorgesorgt, in dem die Regierungsvorlage, die am 19.12.1970 (BGBI.Nr. 419) vom Nationalrat beschlossen wurde, ausdrücklich die Möglichkeit von Sonderregelungen vorsieht, wenn infolge einer unvorhergesehenen Entwicklung Waren in derart erhöhten Mengen und unter derartigen Bedingungen eingeführt werden, daß dadurch den inländischen Erzeugern gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren ein ernsthafter Schaden zugefügt wird oder zugefügt zu werden droht.

- 13 -

Nach dem großen Kapitel der vorwiegend vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Erhaltung der gesunden Klein- und Mittelbetriebe ergriffenen Initiativen möchte ich nunmehr auf die im Rahmen des ERP-Fonds getroffenen und dem gleichen Zweck dienenden Maßnahmen verweisen. Im einzelnen wäre dazu auszuführen:

#### Handel, Gewerbe und Verkehr

Im Rahmen des Jahresprogrammes 1971/72 des ERP-Fonds werden für die Einräumung von ERP-Mittelkrediten für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte mit einem Krediterfordernis über S 100.000,-- bis S 500.000,-- bis zu S 100 Mio. bereit gestellt. Kredite dieser Größenordnung sind insbesonders für Klein- und Mittelbetriebe des Handels, Gewerbes und des Verkehrs geeignet. Die Zuverkennung dieser Kredite erfolgt unter Beachtung der folgenden Kriterien, wobei Familienbetriebe besonders zu fördern sind. Bei Zutreffen mehrerer Punkte der Kriterien ergibt sich eine höhere Priorität.

#### Die Kriterien sind:

1. Anpassung und Umstellung
2. Verbesserung der Regionalstruktur
3. Rationalisierung der Produktion
4. Erweiterungs- und Wachstumsprojekte
5. Forschung und Entwicklung und Innovation
6. Strukturverbessernde und integrationsfördernde Innovationen des Handels- und Lagerhaus- und Verkehrs- und des Speditions gewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmungen. Investitionen des Handelsgewerbes können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung des Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsobjekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Darüber hinaus steht es den Klein- und insbesonders Mittelbetrieben frei, Anträge auf Gewährung von ERP-Investitionskrediten mit einem Krediterfordernis von mehr als S 500.000,-- einzubringen.

- 14 -

Für solche industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte stehen im Rahmen des Jahresprogrammes 1971/72 S 550 Mio. zur Verfügung.

#### Fremdenverkehr

Im Rahmen des Jahresprogrammes 1971/72 des ERP-Fonds stehen für die Finanzierung von Investitionen auf dem Fremdenverkehrssektor S 150 Mio. zur Verfügung. Es werden hiebei folgende Vorhaben berücksichtigt werden:

1. Beherbergungsbetriebe mit mindestens schon vorhandenen 30 Betten, ohne Notbetten, wenn ein Auf-, Um- oder Zubau beabsichtigt ist.  
Beherbergungsbetriebe mit mindestens 55 Betten, ohne Notbetten, wenn ein Neubau beabsichtigt ist.
2. Bergunterkünfte mit Hotelcharakter mit mindestens schon vorhandenen 15 Betten, ohne Notbetten.
3. Verpflegungsbetriebe fremdenverkehrsmäßiger Art. (Insbesonders in Gebieten, wo die Verpflegungskapazität derzeit nicht ausreicht).
4. Schleplifte, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.
5. Schwimmbäder, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen, die insbesondere für die Errichtung einer zweiten Saison von auschlaggebender Bedeutung sind.
6. Kurmittelhäuser, soferne dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

#### Verkehr

Im Rahmen des Jahresprogrammes 1971/72 des ERP-Fonds stehen für die Finanzierung von Investitionen über S 100.000,-- auf dem Verkehrssektor S 60 Mio. zur Verfügung. Es werden hiebei folgende Vorhaben berücksichtigt werden:

1. Neuerrichtung bzw. Anschaffung von Anlagen oder sonstigen Verkehrseinrichtungen,
2. Modernisierung von Anlagen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, soweit es sich in erster Linie um Seilbahnen, zweitens Sessellifte, weiters Binnenschiffahrt und andere Verkehrseinrichtungen handelt.

- 15 -

Von diesen Investitionen werden jene bevorzugt behandelt, die einem oder mehreren der nachstehenden Kriterien entsprechen.

- a) Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft mit dem Ausland gewährleisten,
- b) Investitionen, die der Schaffung einer zweiten Saison in bestehenden Fremdenverkehrsgebieten dienen,
- c) Investitionsvorhaben in Erschließungsgebieten, wenn durch deren Durchführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist,
- d) Investitionen in Gegenden, die ohne entsprechende Maßnahmen von der Entstehung bedroht sind.

Auch auf dem Gebiet des Abgabenrechtes wurden seitens der Bundesregierung Maßnahmen getroffen, die zur Erhaltung der noch gesunden Klein- und Mittelbetriebe beitragen. Hier wären insbesondere folgende Aktivitäten zu erwähnen:

- 1) Mit der Einkommensteuergesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 370, wurde der Absetzungsbetrag für den mittätigen Ehegatten gem. § 4 Abs. 4 Ziffer 4 Einkommensteuergesetz 1967 von bisher mindestens S 10.000 auf nunmehr mindestens S 12.500 und von bisher höchstens S 15.000 auf nunmehr höchstens S 19.000 im Falle der Vollbeschäftigung angehoben. Der Absetzungsbetrag bei Teilbeschäftigung wurde von bisher S 3.000 auf S 4.500 erhöht. Die Erhöhungen kommen im besonderen Maße den Inhabern von Klein- und Mittelbetrieben in Handel, Gewerbe, Verkehr und Fremdenverkehr zugute.
- 2) Seit der zitierten Novelle werden Dienstverhältnisse (unter anderem) zwischen Ehegatten einkommensteuerlich anerkannt. Auch dies gereicht besonders den Inhabern der genannten Klein- und Mittelbetriebe zum Vorteil.
- 3) Seit der Einkommensteuergesetz-Novelle 1970 können auch Einnahmen-Ausgabenrechner im Wege eines steuerfreien Betrages für künftig zu leistende Abfertigungen einkommensteuerlich vorsorgen, eine Regelung, die sich ebenfalls zu einem guten Teil zugunsten der Inhaber der erwähnten Klein- und Mittelbetriebe auswirkt.

- 16 -

- 4) Die mehrfach zitierte Einkommensteuergesetz-Novelle brachte auch eine Tarifreform zugunsten der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Im Hinblick auf die Einkommensstruktur der Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben trägt auch diese Tarifreform zur Erhaltung der kleinen und mittleren selbständigen erwerbstätigen Betriebe bei.
- 5) Durch die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. März 1971, BGBI.Nr. 105, über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Umsatzes und des Gewinnes bei nichtbuchführenden Gewerbetreibenden wurde für kleine Handwerksbetriebe, die bestimmten Gewerbezweigen angehören, die Umsatz- und Gewinnermittlung für die Jahre 1971 und 1972 vereinfacht.
- 6) Im Mai d.J. wurde, um die negativen Auswirkungen der internationalen Währungskrise auf unsere Wirtschaft möglichst gering zu halten, eine Aufwertung des Schillings beschlossen. Um unserer Exportwirtschaft und hier vor allem den kleineren und mittleren Unternehmungen die durch diese Aufwertung entstandenen Anpassungsschwierigkeiten zu erleichtern und um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft auf den internationalen Märkten zu fördern, wurden gemeinsam mit den Wirtschaftspartnern sogenannte flankierende Maßnahmen erarbeitet. Zu diesen "flankierenden Maßnahmen" gehören auf dem Gebiete des Einkommen- und Ertragssteuerrechtes
  - a) die Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 20 v.H. auf 25 v.H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung auf 50 v.H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Gebäude, soweit sie für Wohnzwecke betriebszugehöriger Arbeitnehmer bestimmt sind. (§6c Abs.3 EStG),
  - b) die Einführung eines Investitionsfreibetrages für Unternehmungen, die nicht schon die bisher bestehenden Möglichkeiten der vorzeitigen Abschreibung oder der Investitionsrücklage ausnützen, wobei Betriebe um 20 % mehr abschreiben können, als die Anschaffung gekostet hat (§ 6f EStG).

- 17 -

Diese Maßnahmen wurden in der 2. Einkommensteuergesetz-Novelle 1971 getroffen, durch welche auch die Steuerberatungskosten als abzugsfähige Sonderausgaben in den § 10 Abs. 1 Z. 9 EStG Eingang gefunden haben, soweit sie nicht ohnehin als Werbungskosten oder Betriebsausgaben zu behandeln sind.

Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Finanzen, die der Ausfuhrförderung dienen:

a) Im Bereich der Ausfuhrförderung besteht ein Finanzierungsverfahren für geförderte Exportgeschäfte, das auf Grund von Wechselbürgschaften des Bundes mit Hilfe von Rediskontmaßnahmen der OeNB zustandekommt. Dadurch ist es möglich, Exportgeschäfte mit einem niedrigen Zinssatz (derzeit insgesamt 6 % p.a. Gesamtkosten) zu finanzieren. Die Höchstkreditdauer in diesem Verfahren beläuft sich auf 3 Jahre, sodaß gesagt werden kann, daß dieses Verfahren vor allem den gegenständlichen Betrieben, soweit sie Exportgeschäfte betreiben, zugutekommt. Somit wird auch ein Beitrag zu ihrer Gesunderhaltung geleistet.

b) Im Zuge der flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schilling-Aufwertung wurde vorgesorgt, daß nunmehr die Wechselbürgschaften des Bundes dem finanzierenden Kreditinstitut gegenüber auch während des Produktionszeitraumes wirksam sind. Diese Maßnahme hat auch zum Ziel, bankmäßige Sicherheiten der Exportbetriebe für die Finanzierung anderer Maßnahmen frei zu stellen. Da sich erfahrungsgemäß gerade die Klein- und Mittelbetriebe in der Beistellung von bankmäßigen Sicherheiten hart tun, kann auch diese Maßnahme als Beitrag zu deren Gesunderhaltung gewertet werden. Darüber hinaus trägt sie ebenfalls zur Senkung der kreditkostenmäßigen Gesamtbelastung der Betriebe bei.

c) Bei entsprechender Beurteilung des ausländischen Abnehmers ist die Haftungsübernahme bei Garantien G 3 (gebundene Finanzkredite) und G 9 (Forderungsankauf durch Kreditunternehmungen) auch ohne Beibringung einer Bankgarantie für 100 % des Geschäftsfalles nunmehr möglich. In ähnlicher Weise kann in Zukunft bei Einzel- und Rahmengarantien (G 1, G 5 und G 6) der Selbstbehalt für wirtschaftliche Haftungsfälle mit 10 % (anstatt bisher mit 20 %) festgelegt

werden. Vor allem die letztgenannte Maßnahme kommt den Klein- und Mittelbetrieben zugute, da hiebei in Schadensfällen durch einen vergrößerten Versicherungsschutz ebenfalls zu ihrer Gesund- erhaltung beigetragen wird.

d) Im Zuge der flankierenden Maßnahmen wurde ferner dafür vorgesorgt, daß beim Verkauf von Exportforderungen an Finanzierungs- institute Schäden, die exportseitig zu vertreten sind, nicht mehr den Verlust der Bundeshaftung für das Finanzierungsinstitut be- wirken. Es kann daher argumentiert werden, daß dadurch gerade den Klein- und Mittelbetrieben der Verkauf von Exportforderungen und damit die Finanzierung des Betriebes wesentlich erleichtert wird.

Österreichische Exportfonds Gesellschaft m.b.H.

Mit 31. Dezember d.J. würde die derzeit geltende Zollfrei- zonenregelung auslaufen. Im Zuge der Beratungen über die flankieren- den Maßnahmen wurde beschlossen, die Zollfreizonenregelung in modifizierter Form zu verlängern.

Der Vollständigkeit halber seien auch folgende Initiativan- träge erwähnt, die im Nationalrat - obwohl von den Oppositionsparteien eingebracht - mit den Stimmen der Regierungspartei angenommen wurden:

- a) die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 vom 17. März 1971, BGBI. Nr. 116, mit welcher die Hinaufsetzung des Freibe- trages bei der Bemessungsgrundlage für den Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen von monatlich S 3.000 auf S 5.000 und des für die Anwendung des Freibetrages maßgebenden Grenzbetrages von monatlich S 5.000 auf S 7.500 erfolgte;
- b) die Novellierung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBI. Nr. 92/1954 in der geltenden Fassung, womit die Steuermeßzahlen für den Gewerbeertrag geändert wurden, welche nunmehr betragen sollen bei natürlichen Personen und bei Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 1 für die ersten 30.000 S (bisher 24.000 S) des Gewerbeertrages ..... 0 v.H.

- 19 -

für die weiteren 40.000 S (bisher 36.000 S)  
des Gewerbeertrages ..... 7 v.H.  
für die weiteren 35.000 S (bisher 30.000 S)  
des Gewerbeertrages ..... 6 v.H.  
für alle weiteren Beträge des Gewerbeertrages 5 v.H.  
bei anderen Unternehmen ..... 5 v.H.  
(Dieser Gesetzesbeschuß hat den Bundesrat noch nicht passiert).

Ebenfalls der Vollständigkeit halber seien hier auf die finanziellen Zuschüsse für Sozialleistungen im gewerblichen Bereich hingewiesen, weil diese einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Strukturbereinigung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft darstellen und andererseits gerade für die Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben eine wesentliche Unterstützung für den Lebensabend darstellen. Laut Bundesvorschlag 1971 beträgt der Bundesbeitrag 521 Mio. S die Überweisung gemäß § 27, Abs. 2, GSPVG 759,988 Mio. S; an Ausgleichszulagen werden aus Budgetmitteln im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 494,1 Mio. S im laufenden Jahr zur Verfügung gestellt.

Die seitens der Bundesregierung im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung beschlossenen bzw. initiierten Maßnahmen sowie die vom Ressort selbst entwickelten Aktivitäten kommen zu einem wesentlichen Teil auch den kleinen und mittleren selbständigen erwerbstätigen Betrieben zugute. Hier sei unter anderem darauf verwiesen, daß durch diese Maßnahmen sowohl Arbeitskräfte aus den noch vorhandenen Arbeitskräftereserven für das Arbeitskräftepotential gewonnen als auch die beruflichen Qualifikationen der Arbeitskräfte verbessert werden konnten. Dies dient der österreichischen Wirtschaft und vor allem auch den kleinen Betrieben, die diese Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht erfüllen könnten.

Entsprechend dem hohen Anteil von Klein- und Mittelbetrieben in Österreich (von den insgesamt 207.019 Betrieben haben 177.892 unter zehn und 199.479 unter fünfzig Beschäftigten, das sind 96 % der Betriebe) kommen die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu einem guten Teil diesen kleinen Betrieben zugute.

- 20 -

Der Erfolg und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ergeben sich aus den folgenden Zahlen über den gesamten finanziellen Aufwand für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

	1. Halbjahr	ganzes Jahr
1969	59 Mio. S	94 Mio. S
1970	84 Mio. S	162 Mio. S
1971	170 Mio. S	335 Mio. S (geschätzter Gesamtaufwand)

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1971 steht noch nicht fest, ist jedoch aufgrund der bereits eingegangenen Verpflichtungen und der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nach Artikel III Abs. 3 des Bundes-Finanzgesetzes 1971 mit großer Wahrscheinlichkeit zu fixieren, da mit einer vollen Ausnützung dieses Betrages zu rechnen ist.

Der Vergleich zwischen 1969 und den übrigen Jahren ist nicht ganz gegeben, weil 1969 auch andere Beträge als solche für Beihilfen in die Zahlen einbezogen sind und in der Zwischenzeit aus budgettechnischen Gründen eine Veränderung der Budgetgliederung eingetreten ist.

Aus den Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge wurden in den Wintermonaten 1969/70 Beihilfen im Gesamtausmaß von 76 Millionen zuerkannt. Im Winter 1970/71 wurden 103 Millionen zuerkannt. Es wurden daher im vergangenen Winter um 30 bis 40 % mehr ausbezahlt als im Winter 1969/70.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen hat die Bundesregierung mit den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik nicht zuletzt zugunsten der in Diskussion stehenden Betriebe viel unternommen und beabsichtigt, diese Politik fortzusetzen.

Im Rahmen der Vorbereitungen für eine Novellierung des Heimarbeitsgesetzes werden auch die Schutzbestimmungen für Zwischenmeister, das sind jene Gewerbetreibende, die allein oder unter Mithilfe von Familienangehörigen oder fremden Hilfskräften bei wesentlicher Mitarbeit am Stück für Auftraggeber tätig sind, einer Überprüfung unterzogen. Hierbei wird auch die Frage untersucht, wie

- 21 -

die für den Kleinbetrieb ungünstigen Auswirkungen der nach der derzeitigen Rechtslage möglichen Praxis, wonach der Auftraggeber ohne rechtzeitige Verständigung die Auftragserteilung jederzeit einstellen kann, gemildert werden können.

Darüber hinaus wird in der Anfrage Auskunft über Maßnahmen der Bundesregierung verlangt, die eine sozialrechtliche Benachteiligung der Gewerbetreibenden aus den Bereichen der Klein- und Mittelbetriebe gegenüber den unselbstständig Erwerbstätigen be seitigen sollten. Aus der Anfrage geht aber nicht hervor, worin die Benachteiligung der genannten selbstständig Erwerbstätigen in sozialrechtlicher Hinsicht erblickt werden soll. Die von der Bundesregierung im Einklang mit der Regierungserklärung getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Sozialrechtes beispielsweise im Bereich der Sozialversicherung, nämlich die Richtzahlverbesserung, die eine gerechtere Anpassung der Pensionen bewirkt, die Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen sowie das Anheben des Richtsatzes für die Ausgleichszulage gelten jedenfalls im gleichen Umfang auch für die Pensionsversicherung der Selbständigen.

Am 1. Juli 1971 ist im Übrigen das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz wirksam geworden, das die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig Erwerbstätigen auf eine neue finanzielle und organisatorische Grundlage stellt.

Im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhaltung der noch gesunden Klein- und Mittelbetriebe müssen schließlich auch Maßnahmen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verkehr erwähnt werden, die diesem Zweck dienen.

Die Regeltarife der Österreichischen Bundesbahnen sind trotz eingetretener erheblicher Kostensteigerungen unverändert geblieben, obwohl deren letzte Festsetzung mehrere Jahre zurückliegt. Da die ÖBB-Tarife nicht nur die Preisgestaltung auf dem Verkehrsmarkt, sondern insbesondere die Kalkulationsbasis der gewerblichen Wirtschaft beeinflussen, kommt diese Grundhaltung bei der Tarifgestaltung in besonderem Maße den Inhabern von Klein- und Mittelbetrieben im Handels-, Gewerbe- und Fremdenverkehrssektor zugute.

- 22 -

Auf dem Verkehrssektor werden den privaten Schienenbahnen durch die auf Grund der Bestimmungen des Privatbahnunterstützungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen im Jahre 1971 S 63,162.000,-- zur Abgeltung von Einnahmenausfällen aus gewährten Sozialtarifen und zur Förderung der Investitionstätigkeit zur Verfügung gestellt werden; damit wird für die Existenzsicherung dieser Unternehmen ein sehr beachtlicher Beitrag geleistet.

Gemäß den Bestimmungen des Kraftfahrliniengesetzes werden Konzessionen für Kraftfahrlinien auf Grund von Anträgen nach Durchführung der vorgeschriebenen Ermittlungsverfahren erteilt.

Die Oberste Behörde für Kraftfahrlinien und Straßenbahnen hält sich hiebei vollinhaltlich an die Bestimmungen des Gesetzes, d.h., es werden keine Unterschiede bei der Konzessionerteilung zwischen einem großen oder kleinen Betrieb gemacht.

Im gesamtösterreichischen Aufsichtsbereich ist kein Fall bekannt, wonach die Existenz eines der kleinen oder mittleren Unternehmen des Kraftfahrlinienvverkehrs ernstlich gefährdet wäre.

Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 827/J betreffend industriepolitische Aktivitäten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie enthält auch Darstellungen über die Leistungen und Bemühungen der Bundesregierung im Sinne der gegenständlichen Anfrage. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich mir erlauben, in Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen auch auf die Antwortnote des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zu verweisen.

Abschließend ersuche ich die anfragenden Abgeordneten dafür Verständnis zu haben, daß ich aus verwaltungsökonomischen Überlegungen meine Darstellungen nicht nach den Punkten der Anfrage gegliedert, sondern nach anderen Gesichtspunkten geordnet habe.

Kuny